

Allgemeine Informationen:

Die Städtische Tagesschule steht allen Schulkindern von der 1. bis 6. Klasse, welche die städtischen Primarschulen besuchen, offen. Vor und nach der Schule, über Mittag oder an schulfreien Nachmittagen bieten wir eine individuelle Begleitung mit sinnvoller Freizeitgestaltung an.

Wo befindet sich die Städtische Tagesschule?

Die städtische Tagesschule befindet sich im Schulhaus Hohberg, im Quartier Herblingen in Schaffhausen. Die Tagesschule ist vom Stadtzentrum mit der Buslinie 3 in zehn Minuten erreichbar.

Unser Angebot:

Wichtige Bestandteile unseres Angebotes sind das gemeinsame Mittagessen und eine gute Betreuung bei den Hausaufgaben. Daneben bleibt genügend Zeit für Spiel und Sport, zeichnen, werken, basteln; sowie lachen, erzählen, lesen... Dank der kindgerechten Umgebung spielen wir bei schönem Wetter auch viel draussen.

Das Team der Mitarbeitenden:

Unser Team besteht aus 3 pädagogischen Fachpersonen, die von einer Köchin und einer Praktikantin / eines Praktikanten unterstützt werden.



Städtische Tagesschule Trüllerbuck 1 8207 Schaffhausen Tel: 052 643 56 30

Ein Ort der Begegnung:

Es freut uns immer sehr, wenn Eltern, Kinder und Lehrkräfte bei uns vorbeikommen, mit uns „Zmittag“ essen oder bei einem Projekt mitmachen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Städtische Tagesschule ist während den Schulferien geschlossen. Auf Voranmeldung besteht die Möglichkeit einen städtischen Ferienhort zu besuchen. Ausser in den Betriebsferien: Die 2., 3. und 4. Woche während den Schulferien im Sommer, die dritte Woche während den Herbstferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

Das Angebot kann die ganze Woche oder teilweise genutzt werden.

Die Mindestbelegung pro Kind und Woche beträgt zwei Vor- oder Nachmittage mit Mittagessen.

Kosten:

Die Eltern bezahlen einen Beitrag, der sich nach ihrem Bruttoeinkommen und nach der Anzahl Tage richtet, die ihr Kind die Tagesschule besucht.

Auf der Rückseite dieser Broschüre finden Sie das Tarifblatt

Interessierte Eltern können sich direkt in der Tagesschule melden. Das Team zeigt Ihnen gern und unverbindlich die Räumlichkeiten und steht für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

STÄDTISCHE TAGESSCHULE

Trüllerbuck 1
8207 Schaffhausen

Tel. 052 643 56 30

tagesschule@kinderbetreuung.stsh.ch
www.kinderbetreuung.stsh.ch

Der **Tagestarif** in den städtischen Betreuungseinrichtungen wird nach dem **Bruttoeinkommen** berechnet. Die Überprüfung des Tarifes erfolgt jährlich aufgrund der aktuellen Einkommensunterlagen, jeweils im Januar.

		Tagestarif 100%	
0.00	-	35'000.00	16.00
35'001.00	-	40'000.00	17.00
40'001.00	-	45'000.00	19.00
45'001.00	-	50'000.00	21.00
50'001.00	-	55'000.00	23.00
55'001.00	-	60'000.00	25.00
60'001.00	-	65'000.00	27.00
65'001.00	-	70'000.00	29.00
70'001.00	-	75'000.00	31.00
75'001.00	-	80'000.00	33.00
80'001.00	-	85'000.00	36.00
85'001.00	-	90'000.00	39.00
90'001.00	-	95'000.00	43.00
95'001.00	-	100'000.00	48.00
100'001.00	-	105'000.00	54.00
105'001.00	-	110'000.00	59.00
110'001.00		115'000.00	65.00
115'001.00		120'000.00	75.00
	ab	120'001.00	85.00

Definition: Bruttoeinkommen

EINKOMMEN / BRUTTOGEHALT

+	13. Monatslohn
+	Familien- und Kinderzulagen
+	Unterhaltszahlungen und Alimente
+	Einkommen aus Renten
+	Einkommen aus Nebenerwerb
+	Unregelmässige Einkommen

ABZÜGE

Gültig, nur mit Kopie des Urteils

-	Unterhaltszahlungen und Alimente
---	----------------------------------

1. Wenn beide Erziehungsberechtigten arbeiten und zusammen leben, werden beide Einkommen zusammengezählt.
2. Konkubinatspaare werden Verheirateten und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.
3. Hat eine Familie mehr als ein Kind, kann ab dem 2. Kind je ein Abzug von Fr. 5'000.00 gemacht werden.
4. In Härtefällen kann der Referent für Bildung, auf Gesuch, eine Reduktion von 20% auf den Tagestarif gewähren.
5. Werden Geschwister in einer städtischen oder einer von der Stadt subventionierten Institution betreut, so kann dem 2. Kind eine Reduktion von 20% gewährt werden (Mindesttarif von Fr. 16.00).
6. Primär stehen die Plätze Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen zur Verfügung, auswärtige bezahlen den Vollkostentarif. Bei getrennt lebenden Eltern ist der zivilrechtliche Wohnsitz des Kindes massgebend.
7. In Absprache mit der Betriebsleitung besteht die Möglichkeit die Betreuungstage zu ändern, dies ist jedoch abhängig von der aktuellen Tagesbelegung.

Angebote		
1 ganzer Tag	100%	gemäss errechnetem Tagestarif
½ Tag mit Mittagessen	75%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 16.00
Reservationstarif bei Krankheit	50%	des Tagestarifs, mindestens Fr. 8.00
Anmeldegebühren	Fr. 30.00	
Bei Nichtbelegung des reservierten Platzes wird eine einmalige Umtriebsentschädigung von	Fr. 150.00	erhoben
Kündigungsfrist	1 Monat	auf Ende des nächsten Monats
Teilzeitbetreuung / Mindestbelegung	2 Tage	pro Woche à 75%

Als Grundlage dient das Beitragsreglement 680.3 (A), gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Die vorliegende Version ersetzt sämtliche früheren Tarif-Reglemente.

